



15.03.2022

UN
Büro des Generalsekretärs
(zur Weiterleitung an die zuständige Fachabteilung)

c/o Die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UN

per E-Mail, als pdf-Datei

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 220315-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, hat die aktuelle internationale Corona-Pandemie bereits mehrere Millionen Todesopfer gefordert.

Diese Todesopfer sind entweder direkt in Folge einer Corona-Erkrankung zu beklagen - oder aber im Zusammenhang mit einer solchen Erkrankung.

Bei einer Pandemie derartigen Ausmaßes ist es entsprechend international anzusetzender Regularien für die internationale Staatengemeinschaft verpflichtend, den konkreten Ursachen einer solchen Pandemie nachzugehen.

Wie Ihnen bekannt ist, gab es insofern bisher bereits einige Bemühungen. Zu nennen sind hier z. B. die Untersuchungen durch eine Kommission der WHO im Zeitraum 02-03/2021.

Alle diese bisherigen Bemühungen führten aber bekanntermaßen zu keinem konkreten Ergebnis; insbesondere zu keinem Ergebnis, das akzeptiert werden könnte.

Zudem blockiert China aktuell die Weiterführung entsprechender Untersuchungen.

Zur Herkunft des Corona-Virus gibt es bekanntermaßen 2 Theorien:

1.

Der (künstlich geschaffene) Virus wurde versehentlich freigesetzt, in Folge eines Laborunfalls.

2.

Der (natürlich entstandene) Virus wurde über ein Wirtstier oder anderweitig auf den Menschen übertragen.

Mittlerweile sind international neue Erkenntnisse verfügbar, denen eine entscheidende Bedeutung beizumessen ist.

In den unter den folgenden Links verfügbaren TV-Beiträgen fasst der namhafte deutsche Wissenschaftler Prof. Roland Wiesendanger (Uni Hamburg) die mittlerweile verfügbaren Erkenntnisse zusammen.

1. <https://www.youtube.com/watch?v=O9GaFuyoYoE>

2. <https://www.youtube.com/watch?v=W4aFjrLp9o0>

3. <https://www.youtube.com/watch?v=YpZlptcXxeY>

Im Ergebnis dieser aktuellen Erkenntnisse ist festzuhalten, dass wohl ausschließlich die Herkunfts-Variante 1 (s. o.) zutreffend sein dürfte.

Aktuell ist nicht erkennbar, dass die internationale Staatengemeinschaft diesen aktuellen Erkenntnissen Rechnung trägt; z. B. durch die Einleitung entsprechender (weiterer) Ermittlungen.

Derartige Ermittlungen sind jedoch dringend und zwingend erforderlich, allein schon mit Blick auf die erforderliche medizinisch-technische Ursachen-Abklärung; aber auch mit Blick auf ggf. gegen den Verursacher auf internationaler Ebene geltend zu machender Schadenersatzansprüche.

Aus den genannten Gründen wenden wir uns hiermit an die UN, die wir als zuständig erachten, in dieser Hinsicht weitere Ermittlungen zu veranlassen.

Insofern sich China weigern sollte, derartige weiteren Ermittlungen zuzulassen, so sind ggf. internationale Sanktionen/Zwangsmaßnahmen gegen China erforderlich und anzuwenden.

Übersenden Sie uns bitte binnen 1 Woche nach Zugang dieses Schreibens eine Eingangsbestätigung.

Übersenden Sie uns bitte binnen 2 Wochen nach Zugang dieses Schreibens ein erstes sachbezogenes Statement.

Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise in Anlage H-01.

Mit freundlichen Grüßen,

ARGE Kollegium pro Recht
Der Vorsitzende

R i c h t e r

Ausgefertigt:



(K u h n)

Anlage H-01

Wichtige logistische Hinweise

Angesichts der derzeitigen Corona-Situation sind die Büros des Kollegiums aktuell nur zeitweise besetzt.

Alle Mitarbeiter arbeiten vom Home-Office aus.

Jedweder Schriftverkehr kann aktuell nur bearbeitet werden, wenn er über die E-Mail-Adresse post@kollegium-pro-recht.net eingereicht wird. Dies gilt auch für eingeforderte Stellungnahmen, die Übersendung von Belegen, etc..